

Hausordnung

Präambel

Unsere Gemeinschaft von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern sieht unsere Schule nicht nur als Ort der Ausbildung, sondern auch als einen Bereich vielfältiger positiver persönlicher und gemeinschaftlicher Erfahrungen. Daher gelten für uns folgende Grundsätze:

- Wir begegnen einander mit Respekt und Achtung und pflegen einen höflichen Umgang.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir unterstützen einander in schwierigen Lebenssituationen.
- Wir achten Freiräume und halten uns an vereinbarte Regeln.
- Wir lehnen Diskriminierung jeglicher Art ab.
- Wir setzen uns für den Umweltschutz ein.
- Wir gehen mit Energie- und Abfallstoffen verantwortungsvoll um und achten auf sorgfältige Mülltrennung.
- Wir sind zu gemeinschaftlichen Aktivitäten über den Unterricht hinaus bereit.
- Wir legen Wert auf Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft und Sauberkeit.
- Wir achten eigenständig auf die vereinbarten Punkte der Hausordnung.
- Wir sind eine Wasserschule.

1. Unterrichtsbeginn und Pünktlichkeit

Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Das Betreten des Schulgebäudes ist erst nach dem Läuten um 7.45 Uhr gestattet. Die SchülerInnen finden sich zeitgerecht zum Unterricht ein, sodass sie vor Beginn jeder Unterrichtsstunde in den entsprechenden Unterrichtsräumen anwesend sind und ihre Unterrichtsmaterialien bereit haben.

Sollte fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin/kein Lehrer in der Klasse sein, ist dies von den Klassen-sprecherInnen in der Administration oder im Sekretariat zu melden.

2. Aufenthaltsbereiche

Der Aufenthalt im Hof oder im Garten ist UnterstufenschülerInnen nur im Beisein verantwortlicher Aufsichtspersonen erlaubt. OberstufenschülerInnen dürfen sich in Freistunden unbeaufsichtigt im Schulgarten aufhalten. Unterricht im Schulgarten findet nur im Rahmen von ortsbezogenen Projekten, in Kleinstgruppen und im Rahmen der Tagesbetreuung statt. Den SchülerInnen ist das Betreten des Dachbodens und der Kellerräume untersagt.

3. Kleidung/Spindbenützung

Überbekleidung (Jacken, Mäntel, Kappen, Hauben) sowie Skateboards/Roller sind in den Gangspinden aufzubewahren und dürfen nicht in die Klassen bzw. Sonderräume mitgenommen werden. LehrerInnen können den SchülerInnen in Ausnahmefällen das Tragen von Überbekleidung im Unterricht gestatten. Das Aufbewahren von Überbekleidung in den Klassen ist aus brandschutz-technischen Gründen nicht gestattet.

Für Wertgegenstände und Schulmaterialien sind die kleineren Spinde im Klassenraum vorgesehen.

Die Bekleidung hat angemessen zu sein. Zu freizügige Ausschnitte und Aufdrucke mit gewalttätigen, anstößigen oder obszönen Inhalten sind untersagt. Es wird erwartet, dass Sportgewand nur in den Turnstunden getragen wird.

4. Stundenplanänderungen und Mitteilungen

Stundenplan- bzw. Raumänderungen werden im elektronischen Stundenplan (über die Schulhomepage) sowie auf den dafür vorgesehenen Bildschirmen im Schulhaus bekannt gegeben. In den ersten und zweiten Klassen werden die SchülerInnen nur bei Stundenentfall verständigt.

Pflicht der SchülerInnen ist es, sich regelmäßig über anfallende Stundenplan- bzw. Raumänderungen und Suppliereinteilungen zu informieren. Bei Unklarheiten ist umgehend in der Administration nachzufragen.

5. Kommunikation

Um eine rasche gegenseitige Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Eltern eine gültige Mailadresse angeben. Änderungen sind im Sekretariat bekannt zu geben. Das Führen eines Mitteilungsheftes ist wegen kurzfristig verlaublichen Stundenplanänderungen weiterhin verpflichtend in den 1. und 2. Klassen. Dieses Mitteilungsheft soll auch in die Fachräume mitgebracht werden. Eine tägliche Kontrolle durch die Eltern ist sinnvoll, da der Entfall von Unterrichtsstunden auch kurzfristig angekündigt werden kann. Zur Information über den Stundenplan der SchülerInnen kann auch der elektronische Stundenplan dienen.

6. Wechsel der Unterrichtsräume

SchülerInnen der ersten Klasse werden von der jeweiligen Lehrerin/dem jeweiligen Lehrer in den ersten fünf Schulwochen zu den Fachräumen geführt. In die Fachräume sollen nur unterrichtsrelevante Materialien mitgenommen werden (keine Schultasche). In der Klasse, die verlassen wird, müssen die Tische abgeräumt und Wertgegenstände (z.B. Handys, Laptops, Tablets) mitgenommen bzw. in den Kästchen eingesperrt werden. Der neue Unterrichtsraum darf erst dann betreten werden, wenn die Stammklasse ihn verlassen hat.

Ab der 9. Schulstufe dürfen SchülerInnen selbstständig zum Sportunterricht in die Grimmigasse und ins Theresienbad gehen.

7. Pausenordnung

Große Pausen sind von 9.45 Uhr bis 10.00 Uhr und von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr. Die übrigen Pausen dauern 5 Minuten. Während des Nachmittagsunterrichtes gibt es keine Pausen. Die Möglichkeit der Hof- und Gartenbenützung im Rahmen der großen Pausen wird durch zweimaliges Läuten bekannt gegeben. (Einmaliges Läuten bedeutet Pause im Schulgebäude.) Ballspiele sind während der Pausen nur im Innenhof erlaubt. Im Garten ist das Betreten der Freitreppe des Turnsaales untersagt.

Aus Sicherheitsgründen dürfen die Fenster in allen Pausen bis zum Eintreffen der Lehrerin/des Lehrers nur gekippt werden.

Als Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde muss die Tafel durch die KlassenordnerInnen gelöscht werden und die Unterrichtsmaterialien sind auf den Plätzen bereitzulegen.

In den Pausen haben sich die SchülerInnen besonders rücksichts- und verantwortungsvoll zu verhalten.

Aus Sicherheitsgründen müssen die Gänge auch während der Pausen freigehalten werden. Die SchülerInnen können sich in den Pausen im Ruhebereich oder im Bereich der Cafeteria treffen.

Das Betreten einer fremden Klasse während der Pause ist nicht erlaubt.

Im 3. Stock vor der Schulbibliothek befindet sich ein Ruhebereich, der von allen genutzt werden kann. Reden ist in diesem Bereich nur in Flüster-Lautstärke erlaubt.

Um den SchülerInnen auch in einer großen Pause eine körperliche Aktivität zu ermöglichen, wird ein Turnsaal geöffnet. Das Betreten des Turnsaales während der Pause ist nur ohne Straßenschuhe erlaubt. Es dürfen während der Pause nur Softbälle verwendet werden. Die Turnsäle werden außerdem nur bei Schlechtwetter und in der kalten Jahreszeit geöffnet. Die Turnsaalordnung muss eingehalten werden!

8. Unterrichtsbesuch

Aus §43 und §45 SchUG geht klar hervor, dass der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts zu den elementaren Pflichten der SchülerInnen gehört. Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur bei gerechtfertigter Verhinderung bzw. Erlaubnis zum Fernbleiben zulässig. Das Fernbleiben von der Schule muss bereits am ersten Tag des Fehlens mündlich oder schriftlich gemeldet werden. Eine Meldung kann auch über das elektronische Klassenbuch erfolgen. Nach dem Ende der Abwesenheit muss eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten beim Klassenvorstand abgegeben werden. Sollte dies nicht erfolgen, wirkt es sich auf die Verhaltensnote aus:

- 5 bis 9 unentschuldigte Fehlstunden oder 1 unentschuldigter Tag: Betragensnote „Zufriedenstellend“
- Ab 10 unentschuldigten Stunden folgt die Betragensnote „Wenig zufriedenstellend“.

9. Verlassen des Schulgebäudes

Das Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit ist SchülerInnen untersagt oder nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern möglich. Die aufsichtführende Lehrerin/Der aufsichtführende Lehrer muss informiert werden. Diese Regelung kann auch durch einen Eintrag in das elektronische Klassenbuch erfolgen.

Die SchülerInnen ab der 10. Schulstufe dürfen in einer Freistunde das Schulgebäude verlassen, wenn eine einmalige Einverständniserklärung (Schulbeginn) der Eltern vorliegt.

Ein Verlassen des Schulgebäudes in Pausen ist nicht gestattet!

Nach dem Ende des Unterrichts haben die SchülerInnen das Schulhaus und das Schulgelände unverzüglich durch das Hauptportal zu verlassen.

10. Unterrichtsende

Nach Unterrichtsende ist die Klasse in sauberem Zustand zu verlassen (Abfälle in den Papierkorb, Tische abräumen, Sessel auf die Tische stellen, Tafel löschen, Fenster schließen, Licht abdrehen). Für zurückgelassene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden!

SPORTPLATZ: Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts wegen Schlechtwetters können die SchülerInnen vorzeitig entlassen werden!

11. Aufenthalt zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht

Der Aufenthalt in der Schule ist nur nach dem planmäßigen Stundenplan möglich, sonst müssen die SchülerInnen das Schulgelände verlassen. Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht besteht seitens der Schule keine Aufsichtspflicht.

UNTERSTUFE: SchülerInnen der Unterstufe, welche die Pausen zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht im Schulhaus verbringen wollen, können sich zur Mittagsaufsicht („Überbrückung“) anmelden. Auch eine Anmeldung zur Tagesbetreuung ist möglich. Ansonsten ist der Verbleib im Schulhaus während der unterrichtsfreien Zeit nicht gestattet.

OBERSTUFE: SchülerInnen der Oberstufe können sich bis auf Widerruf im eigenen Klassenraum, im Schulgebäude bzw. im Schulgarten aufhalten.

12. Rauch- und Tabakwarenverbot

Entsprechend §12 und §13 des Tabakgesetzes sowie §9 der Schulordnung ist das Rauchen (Zigaretten, E-Zigaretten, Nikotinbeutel, etc...) und die Konsumation von Tabakersatz auf dem gesamten Schulgelände, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

13. Unerlaubte Gegenstände, Alkohol und Energy-Drinks

Der Genuss alkoholischer Getränke (§9. (1) Schulordnung) ist den SchülerInnen in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

Das Mitbringen von unerlaubten Gegenständen, die MitschülerInnen gefährden könnten (wie z.B. Waffen jeglicher Art) oder den Unterricht und die Pausen stören, ist strengstens verboten.

Energy-Drinks dürfen erst ab der 10. Schulstufe konsumiert werden.

SONDERRÄUME: In den Sonderräumen ist Essen und Trinken verboten.

14. Wasserschule

Das Diefenbach Gymnasium bekennt sich zur Wasserschule. Das bedeutet, wir fördern aktiv den Konsum von Leitungswasser! In einer Wasserschule

- wird in der Unterrichtszeit nur Leitungswasser getrunken.
- werden die Schüler/innen motiviert, im Schulalltag ausreichend zu trinken.
- trinken Lehrer/innen in den Klassen Wasser.
- wird Wasser trinken im Schulleben und im Unterricht regelmäßig thematisiert.
- erhalten die Schüler/innen eine Trinkflasche von Wiener Wasser.
- sind Automaten und Buffet optimiert (Getränkeangebot ohne Süßstoffe und mit moderatem Zuckeranteil, Gesamtzuckermenge $\leq 6,7\text{g Zucker}/100\text{ml}$).

15. Beschädigungen

Für Schäden an den Einrichtungen der Schule werden die VerursacherInnen haftbar gemacht. Sie müssen entweder für Ersatz des beschädigten Gutes sorgen oder die Reparatur bezahlen. Sind mehrere VerursacherInnen beteiligt, werden die Ersatzleistungen bzw. Reparaturkosten aufgeteilt.

Verschmutzungen sind in allen Räumen verboten.

16. Handyverbot/Digitales

Nutzung von Handys

Für alle SchülerInnen ist die Nutzung von Handys während des Schulbetriebs grundsätzlich verboten. Dies gilt für den Unterricht, Pausen und sonstige schulische Aktivitäten.

Ausnahmen

In Ausnahmefällen, beispielsweise bei besonderen schulischen Veranstaltungen oder auf Anweisung des Lehrpersonals, kann die Nutzung von Handys gestattet werden.

Aufbewahrung von mitgebrachten Handys

Mitgebrachte Handys müssen spätestens bei Betreten des Schulgebäudes in den Flugmodus versetzt oder deaktiviert werden und müssen in einem Bereich (Handyhotel) im Klassenraum gelagert werden. Das Lehrpersonal kontrolliert die Verwahrung der Handys im Handyhotel. Am Ende des Vormittagsunterrichts erhalten die Schüler:innen ihre Handys zurück.

Erst beim Verlassen des Schulgebäudes (bzw. in der freien Nachmittagszeit) dürfen die Handy wieder verwendet werden.

In Sonderfällen (Krankheit, Änderung der Unterrichtszeit, ...) können die SchülerInnen vom Sekretariat aus telefonieren bzw. sind die SchülerInnen für Eltern in Ausnahmesituationen auch über das Sekretariat erreichbar. Nur in absoluten Notfällen darf das Handy benutzt werden, keinesfalls im Unterricht.

Konsequenzen bei Zuwiderhandeln:

Bei wiederholtem Verstoß gegen das Handyverbot kann das Handy bis Unterrichtsschluss (16:20) oder länger einbehalten werden und muss von einem Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden. Weitere Konsequenzen können im Einzelfall nach Beratung mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls der Schulleitung getroffen werden.

Allgemein:

Das Filmen/Fotografieren von SchülerInnen und LehrerInnen ist im gesamten Schulgebäude verboten.

Die Verwendung des **Handys/Tablets/Laptops** für Unterrichtszwecke **auf Anweisung einer Lehrperson** ist gestattet.

17. Nachholen versäumter Pflichten

Der Schulgemeinschaft ist das Erreichen eines hohen Unterrichtsertrages ein besonderes Anliegen. Eine wichtige Säule dafür ist das Nachholen versäumter SchülerInnenpflichten. Bei wiederholtem nicht krankheitsbedingtem Fernbleiben vom Unterricht oder wiederholtem Zuspätkommen in den Unterricht müssen die SchülerInnen die versäumten Pflichten nach Verständigung der Eltern in der unterrichtsfreien Zeit nachholen.

Dir. MMag. Michael Wengraf